

STATISTISCHE NACHEICHUNG VON BALGENGASZÄHLERN

Qualität zahlt sich aus!

Bei dem Kauf von Balgengaszählern stellt sich die interessante Frage, auf wie viele Jahre letztendlich der Anschaffungspreis und die Installationskosten umzulegen sind. Der Kauf eines billigen Zählers ist zunächst ein toller Erfolg. Auf die Lebensdauer des Zählers bezogen kann dieser allerdings von kurzer Dauer sein und dem niedrigen Anschaffungspreis stehen spätestens nach acht Jahren – oder vielleicht schon früher – Ausbaurückstellungen und Anschaffungskosten für neue, hoffentlich bessere Zähler gegenüber.

Der erfreuliche Trend, dass beim Kauf von Balgengaszählern zunehmend auf Qualität und in diesem Zusammenhang auch auf die Lebensdauer eines Zählers geachtet wird, macht die Anwendung der statistischen Nacheichung interessant. Für Haushaltsbalgengaszähler der Größen G6 und kleiner beträgt die Eichgültigkeit acht Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit kann nach §14 der Eichordnung die Gültigkeitsdauer der Eichung um jeweils vier Jahre mithilfe der Stichprobenprüfung verlängert werden. Vereinfacht ausgedrückt: Mit den Ergebnissen der Stichprobe wird auf die Fähigkeit eines Loses geschlossen, vier weitere Jahre im Netz arbeiten zu können.

Nach Abstimmung mit der zuständigen Eichbehörde kann man das Stichprobenverfahren durchaus als flexibel und auch für kleinere Versorgungsunternehmen als interessant und effektiv ansehen. Um wirtschaftliche Losgrößen zu erhalten, können Zähler verschiedener Versorgungsunternehmen, auch Bundesland übergreifend, zu Losen zusammengefasst werden. Hier berät Sie gerne eine unserer Elster-Service-Niederlassungen, die

die Stichprobenprüfungen auch im Kundenauftrag durchführen.

Zu beachten ist, dass grundsätzlich nur Zähler mit gleichem Membranmaterial und Bauartzulassung zusammengefasst werden. Darüber hinaus ist bei der Stichprobenprüfung von Balgengaszählern mit mechanischer Temperaturkompensation zu beachten, dass die von Standardzählern abweichenden Fehlergrenzen entsprechend berücksichtigt werden (siehe Tabelle). Da temperaturkompensierende Zähler bereits das umgewertete Volumen bei 15 °C anzeigen, ist dieser Sachverhalt ebenso bei der Prüfung zu berücksichtigen. Ansonsten gilt für Zähler mit mechanischer Temperaturkompensation die gleiche Vorgehensweise wie bei Standardzählern. Die Prüfung an den Temperaturgrenzen findet nur bei der Ersteinrichtung statt.

Das Verfahren der Stichprobenprüfung ist in den PTB-Mitteilungen 102 4/92 und 107 2/97 beschrieben.

Mit unseren Zählern der BK-Baureihe haben Sie bei der Stichprobenprüfung übrigens nichts zu befürchten. Das zeigen die Ergebnisse von bereits durchgeführten Stichproben. Qualität zahlt sich eben doch aus!

Fehlergrenzen von Balgengaszählern G6 und kleiner bei der statistischen Nacheichung

Ohne Temperaturkompensation	3,5 % bei $0,2 Q_{\max}$ und Q_{\max}
Mit Temperaturkompensation	4,0 % bei $0,2 Q_{\max}$ und Q_{\max}